

Amtliche Bekanntmachung der II. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle gesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	18.300 €	-	5.763.700 €	5.782.000 €
die Ausgaben	18.300 €	-	5.763.700 €	5.782.000 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	142.700 €	0 €	1.765.400 €	1.908.100 €
die Ausgaben	142.700 €	0 €	1.765.400 €	1.908.100 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 811.500,00 € auf 888.800,00 €

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt	4.142.900,00 €
für den Vermögenshaushalt	0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, 18.12.2020

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

L.S.

gez.
Stricker
Schulverbandsvorsteherin

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der II. Nachtragshaushaltsplan 2020 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

Ratzeburg, 18.12.2020

Schulverband Ratzeburg
Die Schulverbandsvorsteherin

L.S.

gez.
Stricker
Schulverbandsvorsteherin